

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Vogel, Dr. Apel, Frau Fuchs (Köln),
Roth, Dr. Jens, Lutz, Dr. Spöri, Wieczorek (Duisburg) und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/3431 —**

Politik zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und Überwindung der Wachstumsschwäche

A. Problem

Der Antrag fordert die Entwicklung eines Programms zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit sowie eine gleichmäßige und gerechte Besteuerung des im Unternehmen angelegten Eigenkapitals und alternativer Anlageformen. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung die Initiative für gemeinsame beschäftigungsfördernde Maßnahmen in den Europäischen Gemeinschaften ergreifen.

Zur Verbesserung der Investitionskraft der Gemeinden sollte deren Anteil an der Einkommensteuer um einen Prozentpunkt erhöht werden; in der Gewerbesteuerpflicht sollten auch die größeren Betriebe der selbständig Tätigen einbezogen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags, da nach Auffassung der Mehrheit die vorgeschlagenen Lösungsansätze mit Nachteilen behaftet seien. Konjunktur- oder Beschäftigungsprogramme führten nur zu einem vorübergehenden Abbau der Arbeitslosigkeit, könnten jedoch nicht zu einer nachhaltigen Besserung beitragen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Minderheit der Antragsteller besteht auf Annahme des Antrags.

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Dr. Vogel, Dr. Apel, Frau Fuchs (Köln), Roth, Dr. Jens, Lutz, Dr. Spöri, Wieczorek (Duisburg) und der Fraktion der SPD — Drucksache 10/3431 — abzulehnen.

Bonn, den 6. Dezember 1985

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach

Dr. Graf Lambsdorff

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Graf Lambsdorff

I.

Der Antrag wurde in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1985 dem Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung, dem Innenausschuß, dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 1985 mit Mehrheit beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 6. November 1985 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP sowie der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD beschlossen, vorzuschlagen, den Antrag abzulehnen. Ebenfalls in seiner Sitzung am 6. November 1985 hat der Innenausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 1985 den Antrag mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 14. November 1985 mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

II.

In dem Antrag wird eine „sofortige Umkehr“ in der Wirtschafts- und Finanzpolitik gefordert. Zur Begründung wird auf das Stocken des konjunkturellen Erholungsprozesses und die Abschwächung der binnenwirtschaftlichen Nachfrage hingewiesen. Der Antrag beinhaltet fünf Punkte:

1. Einrichtung eines Sondervermögens „Arbeit und Umwelt“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Es sollen

- zinsgünstige Kredite für Umweltinvestitionen und
- Zuschüsse zu Umweltinvestitionen von herausragender Bedeutung

zur Verfügung gestellt werden. Das Sondervermögen soll zehn Jahre lang Investitionskredite in Höhe von 1 v. H. des Bruttosozialprodukts pro Jahr mobilisieren. Die Finanzierung soll durch einen steuerlichen Zuschlag auf den Verbrauch von Strom, Mineralölprodukten und Erdgas erfolgen. Schwerpunkte des Einsatzes sollen sein:

Gewässerschutz, Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung, rationelle und sparsame Energieverwendung, Lärmschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz und Stadtökologie.

2. Entwicklung eines Programms zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit — insbesondere für Berufsanfänger — zusammen mit den Ländern. Es soll folgende Elemente umfassen:

- Ausbau und Abstimmung der Berufsbildungsprogramme des Bundes und der Länder für Ausbildungsplatzbewerber, die ohne Ausbildungsplatz geblieben sind,
- Aufstockung der Mittel für Eingliederungshilfen und Einarbeitungszuschüsse für arbeitslose Jugendliche, die nur schwer in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können,
- Ausbau der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für junge Arbeitslose in den Bereichen soziale Dienste, Umweltschutz, Stadt- und Dorferneuerung,
- Zuschüsse an Unternehmen, die Bildungs- und Produktionskapazitäten für die qualifizierte praxisnahe Ausbildung, Umschulung und Fortbildung von jungen Arbeitslosen bereitstellen.

Dieses Programm soll durch einen Teil des Bundesbankgewinns finanziert werden.

3. Gleichmäßige und gerechte Besteuerung des im Unternehmen angelegten Eigenkapitals und alternativer Anlageformen. Hierdurch könnte der Eigenkapitalmangel deutscher Unternehmen behoben und die Investitionsbereitschaft und Investitionsfähigkeit gestärkt werden. Dies diene der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

4. Verbesserung der Investitionskraft der Gemeinden. Deren Anteil an der Einkommensteuer sollte um einen Prozentpunkt erhöht werden. Darüber hinaus sollen in die Gewerbesteuerpflicht auch die größeren Betriebe der selbständig Tätigen einbezogen werden. Dagegen sollen die Gewerbetreibenden, die ihre Einkünfte ausschließlich oder fast ausschließlich durch den Einsatz ihrer eigenen Arbeitskraft erzielen, von der Gewerbesteuer freigestellt werden. Die Einschränkung der Hinzurechnungen müsse rückgängig gemacht und die Gewerbesteuer rechtsformneutral ausgestaltet werden. Die durch das Steuersenkungsgesetz 1986/88 eintretenden überproportionalen Mindereinnahmen der Gemeinden müßten durch den Bund ausgeglichen werden.

Durch solche Maßnahmen könnten die öffentlichen Investitionen dauerhaft verstärkt werden.

5. Initiative für gemeinsame beschäftigungsfördernde Maßnahmen in den Europäischen Gemeinschaften.

Die Bundesregierung sollte vor allem auf die beschleunigte Entwicklung eines großen europäischen Binnenmarktes für Waren, Dienstleistungen und Kapital drängen. Sie sollte sich auch für die Weiterentwicklung der Anleihe- und Darlehensinstrumente der EG einsetzen. Innovationen, Projekte des Umweltschutzes und Infrastrukturinvestitionen, die das europäische Verkehrs- und Fernmeldewesen an die Erfordernisse des europäischen Binnenmarktes anpassen helfen, seien zu fördern. Die Ausgaben des EG-Haushalts sollten nach dem Antrag auf beschäftigungsintensive Maßnahmen umgeschichtet und die Mittel des Sozial-, des Regional- und des Agrarstrukturfonds gezielt für die Schaffung von Arbeitsplätzen verwendet werden.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 4. Dezember 1985 beraten. Die Antragsteller haben hierbei Nummer 1 des Antrags zurückgezogen. Dieser soll anlässlich der Beratung des Antrags der Fraktion der SPD (Drucksache 10/1722) betr. Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ gesondert beraten werden.

Von der antragstellenden SPD-Fraktion wurde darauf hingewiesen, daß der Einsatz von Programmen im jeweiligen konjunkturellen Zyklus gesehen werden müsse. Den Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sei zu entnehmen, daß auch frühere Beschäftigungsprogramme effektiv gewesen seien. Bis Mitte der 90er Jahre würden aufgrund der demographischen Entwicklung verstärkt Jugendliche auf den Arbeitsmarkt drängen. Für diese — vorübergehende — Zeit müsse alles getan werden, um diese jungen Leute in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Zur Finanzierung wurde vorgeschlagen, die Zinserträge steuerlich besser zu erfassen. Da inzwischen auch der Bundesrechnungshof dieses Thema aufgegriffen habe, müsse sich die Bundesregierung ohnehin mit der Thematik der gleichmäßigen Besteuerung in dieser Angelegenheit befassen. Auch die Fraktion der SPD trete für eine gesamtwirtschaftliche Konsolidierung ein und spreche sich nur in bestimmten Fällen für eine Erweiterung der Nettokreditaufnahme aus.

Die Fraktion der CDU/CSU führte aus, die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Fraktion sei auf zwei Ziele gerichtet, nämlich

- die Stärkung der Wachstumskräfte der privaten Wirtschaft und
- eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

Von 1974 bis 1982 seien 17 Programme mit einem Volumen von etwa 50 Mrd. DM aufgelegt worden. Dennoch sei in diesem Zeitraum die Zahl der Arbeitslosen von 584 000 auf 2,04 Millionen gestiegen. Daraus lasse sich der Schluß ziehen, daß solche

Programme auf jeden Fall nur vorübergehende Effekte brächten. Die Antragsteller hätten darüber hinaus noch keinen, von der Fraktion der SPD insgesamt getragenen, Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Zu Nummer 2 des Antrags wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zwischenzeitlich mehr als verdreifacht worden seien. Ein gespaltenen Steuersatz als Folge von Nummer 3 des Antrags schränke die Kapitalbeweglichkeit ein. Außerdem würden erhebliche Kontrollfragen aufgeworfen und damit eine zusätzliche Bürokratie eingeführt. Die dadurch geschaffene Möglichkeit zur Investitionsbeeinflussung widerspreche dem ordnungspolitischen Konzept der Koalitionsfraktionen.

Eine gerechte Besteuerung des im Unternehmen angelegten Eigenkapitals und deren Stärkung könnte durch die Einführung einer steuerfreien Investitionszulage erfolgen. Dies würde jedoch zu einem Steuerausfall führen, der mit den vorgelegten Finanzierungsvorschlägen nicht auszugleichen sei. Auch die zur Besteuerung von Zinserträgen vorgetragenen bisherigen Lösungsansätze seien mit einer Reihe von Nachteilen behaftet. Entsprechende Maßnahmen seien bei Beibehaltung der bisherigen Konsolidierungspolitik in diesem und dem nächsten Jahr kaum zu realisieren. Notwendig seien nicht kleine Einzelprogramme, sondern ein entsprechendes Volumen. Bei der Einführung von Beschäftigungsprogrammen mit nur vorübergehenden Effekten würden finanzielle Spielräume verspielt. Es könnten dann später nicht die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, für die ein höheres Volumen notwendig sei.

Die Fraktion der FDP hat erklärt, staatliche Programme seien unter drei Voraussetzungen möglich

1. es müsse einen effektiven Nachholbedarf an Infrastruktur geben,
2. die anderen öffentlichen Hände müßten sich substantiell an den Programmen beteiligen können und
3. es müsse ein Zins- und Finanzierungsspielraum bestehen.

Diese Voraussetzungen lägen heute nicht mehr vor. Notwendig sei daher gegenwärtig die Angebotsorientierung. Durch verbesserte sozialpolitische Maßnahmen, steuerrechtliche Regelungen und die Zusage der Gewerkschaften, mehr eine Verbesserung der Realeinkommen als eine Arbeitszeitverkürzung zu fordern, stützten ab 1986 eine zunehmende Binnennachfrage.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat erklärt, die Forderung in Nummer 2 des Antrags ginge ihr nicht weit genug. Zu Nummer 3 sei vor allem zu kritisieren, daß mit den geforderten Erleichterungen keine sozialen oder ökologischen Bindungen verbunden seien. Nummer 4 des Antrags enthalte zwar eine richtige Zielsetzung, jedoch bestehe die Gefahr, daß undifferenziert und damit auch nicht sinnvolle Investitionen gefördert würden. Der in Nummer 5 des Antrags geforderte „Europäische Beschäftigungspakt“ werde keine Wirkungen zeigen. Der Groß-

raum der Europäischen Gemeinschaften sei politisch nur schwer zu beeinflussen.

Der Ausschuß empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag, den Antrag in Drucksache 10/3431 abzulehnen.

Dr. Graf Lambsdorff

Berichterstatter

